

6. Änderungssatzung für den Zweckverband „Gaswerk Illingen“

Aufgrund der §§ 2, 4, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 26. Februar 1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 711) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gaswerk Illingen“ am 16. Oktober 2017 folgenden sechsten Nachtrag zur Verbandssatzung vom 08. Dezember 1988 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

In § 2 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 ergänzt:

„(3) Bei Sachverhalten, die den Regelungen des § 2 Abs. 3 unterliegen, sind die Belange der verbandsangehörigen Kommunen unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln, unabhängig von ihrer Beteiligung am Zweckverband.“

§ 2 Inkrafttreten

Die sechste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merchweiler, den 16. Oktober 2017
Der Verbandsvorsteher
Weydmann
Bürgermeister

Veröffentlicht im
Amtsblatt des Saarlandes Teil II vom 12. Juli 2018